

BMI - II/BPD/2 (Abteilung II/BPD/2)
BMI-II-BPD-2@bmi.gv.at

Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-II-BPD-2@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

An

Hr. [REDACTED]

per Mail:
[REDACTED]

Geschäftszahl: 2023-0.672.350

**Informations- und Dokumentationsangelegenheiten; Auskunfts- und
Beratungsleistungen**
**Auskunftsbegehren des Herrn W [REDACTED] r. Vollziehung des § 28a
Epidemiegesetz**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage, Mail vom 09.09.23, 11:06 Uhr, mit oa Betreff darf
seitens des Bundesministeriums für Inneres mitgeteilt werden:

Gemäß § 1 Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987 idgF, haben (unter anderem) die
Organe des Bundes über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen,
soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Wie Sie wissen, standen bei der CORONA-Pandemie nicht sicherheitspolizeiliche, sondern
gesundheitspolizeiliche Aspekte im Vordergrund.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (OdöSD) haben an den einschlägigen
COVID-Regelungen (insbes. § 28a EpiG und § 10 Abs 2 COVID-19-MG) lediglich über
Ersuchen bzw. über Auftrag der zuständigen Strafbehörden mitgewirkt.

Zuständige Strafbehörden waren damals die Bezirksverwaltungsbehörden (BVB).

Die OdöSD haben also bloß als behördliche Hilfsorgane dieser Behörden fungiert; ihr Handeln wurde den Strafbehörden zugerechnet.

Aus diesem Grund betrifft Ihr Auskunftsbegehren nicht den sachlichen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Richten Sie ihre Anfrage daher bitte an die (sachlich) zuständigen Behörden (Bezirksverwaltungsbehörden).

Anm.:

Nach dem Bundesministeriengesetz (BMG) ressortiert der Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das BMSGPK ist als „sachlich in Betracht kommende Oberbehörde“ zu sehen.

28. September 2023

Für den Bundesminister:

MR Siegfried Gundel, B.A. M.A.

Elektronisch gefertigt